Stand: 15.12.2025 13:02:31

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/15028

"Riedberger Horn: Wer mitverdient, kann nicht mitentscheiden"

Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 17/15028 vom 23.01.2017
- 2. Beschluss des Plenums 17/15107 vom 24.01.2017
- 3. Plenarprotokoll Nr. 93 vom 24.01.2017



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

23.01.2017 Drucksache 17/15028

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Riedberger Horn: Wer mitverdient, kann nicht mitentscheiden

Der Landtag wolle beschließen:

- 1. Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport über folgende Punkte zu berichten:
 - Welche Konsequenzen hat es für die Gemeinderatsbeschlüsse der Gemeinden Balderschwang und Obermaiselstein, dass bei der Beschlussfassung über die Aufstellung eines gemeinsamen Teilflächennutzungsplans "Verbindungsbahn Grasgehren-Balderschwang" der Erste Bürgermeister von Obermaiselstein, Peter Stehle, sowie weitere Gemeinderatsmitglieder aus Obermaiselstein und Balderschwang mitgewirkt haben, obwohl sie gleichzeitig Gesellschafter der "Grasgehrenlift Otto Schmid OHG", dem potenziellen Betreiber der geplanten Verbindungsbahn, sind (vgl. Bericht der Süddeutschen Zeitung vom 8. Dezember 2016 "Riedberger Horn: Lokalpolitiker würden von Skischaukel profitieren")?
 - Was hält die Staatsregierung von der in einem von der Gesellschaft für ökologische Forschung e.V. in Auftrag gegebenem Gutachten von Prof. Dr. Gerrit Mansesen geäußerten Rechtsauffssung, wonach Gemeinderäte und Erster Bürgermeister in dem oben geschilderten Fall aufgrund persönlicher Betroffenheit nicht an der Beratung und Beschlussfassung über den Teilflächennutzungsplan mitwirken

- durften, wonach die getroffenen Beschlüsse rechtswidrig und im Falle der Gemeinde Obermaiselstein sogar unwirksam wurden (vgl. Gutachten vom 17. Januar 2017, Teilflächennutzungsplan der Gemeinden Obermaiselstein und Balderschwang Verbindungsbahn Grasgehren Balderschwang)?
- Teilt die Staatsregierung die in Medienberichten geäußerte Auffassung des Landratsamts Oberallgäu als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, ein Mitwirkungsverbot nach Art. 49 Bayerischen Gemeindeordnung (BayGO) bestehe bei der Beschlussfassung über den gemeinsamen Teilflächennutzungsplan im vorliegenden Fall nicht?
- Wie wirkt es sich aus Sicht der Staatsregierung auf die persönliche Beteiligung nach Art. 49 BayGO aus, dass bei einer OHG nach der gesetzlichen Regelung im Handelsgesetzbuch (HGB) grundsätzlich die Gesellschafter Träger aller gesellschaftlichen Rechte und Pflichten sind und einer unbegrenzten Haftung auch hinsichtlich ihres Privatvermögens unterliegen (§§ 105, 128 HGB)?
- Ist die Staatsregierung der Auffassung, dass bei der Frage nach einer persönlichen Beteiligung nach Art. 49 BayGO allein auf die vertretungsberechtigten Gesellschafter abzustellen ist oder ergibt sich aus der unbegrenzten Haftung der Gesellschafter einer OHG, dass diese persönlich betroffen sind, wenn ein Beschluss einer Angelegenheit der OHG einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann?
- 2. Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Stellungnahme des Landratsamts Oberallgäu rechtlich hinsichtlich eines Mitwirkungsverbots nach Art. 49 BayGO bei der Beschlussfassung über den gemeinsamen Teilflächennutzungsplans "Verbindungsbahn Grasgehren Balderschwang" überprüfen zu lassen.



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

24.01.2017 Drucksache 17/15107

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 17/15028

Riedberger Horn: Wer mitverdient, kann nicht mitentscheiden

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Abg. Ulrich Leiner

Abg. Florian von Brunn

Abg. Klaus Holetschek

Abg. Otto Lederer

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Ludwig Hartmann

Abg. Dr. Leopold Herz

Abg. Eric Beißwenger

Staatsminister Joachim Herrmann

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Riedberger Horn: Wer mitverdient, kann nicht mitentscheiden (Drs. 17/15028)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)

Keine Manipulation des Alpenplans: Alpenschutz statt Ausverkauf - Willen der Bevölkerung ernst nehmen! (Drs. 17/15034)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Dr. Florian Herrmann u. a. und Fraktion (CSU)

Bericht zur Gültigkeit von Gemeinderatsbeschlüssen zur Aufstellung eines gemeinsamen Teilflächennutzungsplans "Verbindungsbahn Grasgehren - Balderschwang" (Drs. 17/15057)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr.
Leopold Herz u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Bürgerwille respektieren - Beschlüsse zum Riedberger Horn umsetzen

(Drs. 17/15058)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Unser erster Redner ist der Kollege Leiner. Bitte schön, Herr Leiner.

Ulrich Leiner (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das unselige Verfahren zur Genehmigung der Liftverbindung auf dem Riedberger Horn wird fortgeschrieben. Folgt man der derzeitigen Gesetzeslage, ist das Vorhaben rechtlich nicht verwirklichbar. Es widerspricht dem Landesentwicklungsprogramm, dem

Alpenplan, dem Bergwaldbeschluss und der internationalen Alpenkonvention. Neu hinzu kommt nun das rechtliche Gutachten des Verwaltungsrechtlers Prof. Dr. Gerrit Manssen von der Uni Regensburg. Der Streit um das Riedberger Horn gerät zunehmend zu einer Posse der Bayerischen Staatsregierung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ursache unseres heutigen Berichtsantrags ist das Gutachten, das von der Gesellschaft für ökologische Forschung e. V. in Auftrag gegeben wurde. Im Gutachten kommt man bezüglich der Gemeinderatsbeschlüsse zur Aufstellung des gemeinsamen Teilflächennutzungsplans der Gemeinden Obermaiselstein und Balderschwang zu einer ganz anderen Bewertung als das Landratsamt Oberallgäu als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Laut Gutachten hätte der Obermaiselsteiner Gemeinderat – jedenfalls in dieser Zusammensetzung – gar nicht über das Projekt abstimmen dürfen. Die Mehrheit seiner Mitglieder – fünf an der Zahl – und der Bürgermeister sind nämlich Gesellschafter bzw. enge Verwandte von Gesellschaftern der Otto Schmid OHG, die die Bauvorhaben betreibt, und wären laut Artikel 49 der Bayerischen Gemeindeordnung nicht abstimmungsberechtigt gewesen. Nach diesem Gutachten ist die Abstimmung damit unwirksam und der Teilflächennutzungsplan nicht rechtswirksam.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In der Gemeinde Balderschwang – man könnte sagen, die Balderschwanger haben Glück gehabt – war nur ein Gemeinderat betroffen, sodass das Abstimmungsverhältnis dort keine Auswirkungen auf die Entscheidung gehabt hätte. Es ist naiv zu glauben, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass mit ihrem Privatvermögen haftende Gesellschafter unbefangen in eine solche Abstimmung gehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

So oder so gesehen bleibt bei diesem Verfahren ein übles G'schmäckle, wie wir Allgäuer sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber kommen wir zum Wesentlichen. Wir haben zwei unterschiedliche rechtliche Bewertungen. Warum hat das Landratsamt das Vorgehen vorab bestätigt? Wie weit waren die Juristen im Landratsamt wirklich unbefangen? Wir wissen, dass das Landratsamt dieses Bauvorhaben befürwortet. Genau deswegen verlangen wir von der Staatsregierung – in diesem Fall vom Innenministerium – einen Bericht über die tatsächliche juristische Sachlage. Wer hat recht? Wie ist die rechtliche Lage wirklich?

Diese Frage kann im Übrigen auch für andere bayerische Gemeinden von großer Bedeutung sein. Viele Menschen in Bayern fragen sich, welche bayernweite – ich muss fast sagen, bundesweite, wenn nicht sogar internationale – Bedeutung die Liftverbindung Grasgehren – Balderschwang hat, um die bayerische Gesetzgebung zu ändern. Laut Emnid-Umfrage lehnen 80 % der bayerischen Bevölkerung diese Liftverbindung ab. Deshalb meine Frage an die Regierungsbank – der Herr Ministerpräsident ist leider nicht da –: Sieht so Ihre Koalition mit den Bürgern aus?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich persönlich verstehe das fanatische Festhalten an diesem Vorhaben schon lange nicht mehr. Es kann dafür nur eine Erklärung geben: Ein bestimmter Kreis von Politikern hat es versprochen, die Initiatoren pochen auf dieses Versprechen, das nach Gesetzeslage nicht durchführbar ist, und das führt zu dieser festgefahrenen Situation. Es geht nämlich schon lange nicht mehr um die Bürger und die Vorhaben der zwei Gemeinden; es geht nur noch um eine Demonstration der Macht und der Stärke der Bayerischen Staatsregierung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Tourismusbranche im Allgäu hat schon zunehmend erkannt, dass andere Wege als Liftbau und Beschneiung gegangen werden müssen. Die Gemeinden Balderschwang und Obermaiselstein sind längst Spielball juristischer Auseinandersetzun-

gen, und es besteht die Gefahr, dass sie den Anschluss an die touristischen Destinationen der Region verlieren. Diese entwickelt sich nämlich mit neuen Konzepten weiter.

Das Projekt, meine Damen und Herren, ist ökologisch ein Frevel, juristisch nicht umsetzbar und darüber hinaus wirtschaftlich unnötig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich fordere alle Beteiligten auf: Lassen Sie endlich die Finger vom Riedberger Horn! Dem Antrag der SPD-Fraktion und dem Berichtsantrag der CSU-Fraktion – ich habe ihn mit Genugtuung zur Kenntnis genommen – werden wir zustimmen; denn es braucht Aufklärung. Den Antrag der FREIEN WÄHLER werden wir ablehnen. Ich glaube, sie haben als Einzige im Landtag nicht verstanden, worum es geht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Leiner. – Nächster Redner ist der Kollege von Brunn. Bitte schön, Herr von Brunn.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Die umstrittene Skischaukel am Riedberger Horn ist zum einen wegen des fragwürdigen Vorgehens der Gemeinderäte in Obermaiselstein und Balderschwang, aber auch wegen der repräsentativen Umfrage mit einer überwältigenden Mehrheit in der bayerischen Bevölkerung gegen diese Skischaukel wieder in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses gerückt – sicher nicht zum letzten Mal.

Aus diesen beiden Vorkommnissen lassen sich für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten klare Schlüsse ziehen: Erstens. Den Befürwortern des Projekts ist offensichtlich jedes Mittel recht, um es durchzudrücken. Zweitens. Eine überwältigende Mehrheit der bayerischen Bevölkerung lehnt dieses Unsinnsprojekt ab; aber das interessiert die CSU ganz offensichtlich nicht. Zum ersten Punkt. Es interessiert Sie nicht, dass es seit 1972 einen bayerischen Alpenplan gibt, der sich bewährt hat – das Instrument einer vernünftigen Landesplanung, die es 45 Jahre lang möglich gemacht hat,

Wirtschaft und Alpenschutz unter einen Hut zu bringen, anders als im Nachbarland Österreich.

Sie wollen diesen Alpenplan ohne fachliche Begründung zurechtstutzen, gar manipulieren, um einer Handvoll Investoren vor Ort zu Willen zu sein. Es juckt Sie auch nicht, dass das Bodenschutzprotokoll der internationalen Alpenkonvention den Bau von Skipisten in rutschanfälligen Gebieten verbietet. Das hat Ihnen Ihr eigenes Landesamt für Umwelt schwarz auf weiß aufgeschrieben; das hat Ihnen die Bundesumweltministerin mehrfach nachdrücklich gesagt, und das haben wir Ihnen zudem mit dem eindeutigen Rechtsgutachten eines renommierten Umweltjuristen deutlich aufgezeigt. Sie machen trotzdem weiter, damit einige wenige Kasse machen können. Internationales Recht, deutsches und europäisches Naturschutzrecht sind Ihnen einfach egal.

Es macht offensichtlich auch nichts, wenn sich Gemeinderäte an Abstimmungen beteiligen, obwohl sie Anteilseigner der Liftgesellschaft sind und damit ein eindeutiger Interessenkonflikt existiert. Diese Angelegenheit muss jetzt rechtsaufsichtlich geprüft werden. Wir finden es zumindest gut, dass Sie jetzt einen Berichtsantrag vorlegen, um den Landtag darüber in Kenntnis setzen zu lassen, was dort passiert ist.

Es ist, nebenbei bemerkt, schon merkwürdig, dass die FREIEN WÄHLER hier von "formalistischen Manövern" sprechen. Ich weiß nicht, ob Ihr Koalitionsanbiedern an die CSU schon so weit geht, dass Sie solche Methoden auch gutheißen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Ihr seid doch in der Koalition!)

Das, Herr Aiwanger, hat es früher bei Ihnen nicht gegeben. Es interessiert das Landratsamt Oberallgäu und einen CSU-Landrat offensichtlich auch nicht, ob das von Herrn Seehofer bestellte Ratsbegehren rechtlich zulässig ist oder ob die Gemeinden hier ihre Kompetenzen überschritten haben.

(Zuruf von der CSU)

Ich frage an dieser Stelle, ob unter dem CSU-Landrat im Landkreis Oberallgäu eigentlich noch eine ordentliche Rechtsaufsicht stattfindet, wenn es um die wirtschaftlichen Interessen von Investoren und Parteifreunden der CSU geht.

(Zurufe von der CSU: Unterstellung! Unverschämtheit!)

Diese Frage muss man stellen. Ein solches Vorgehen lässt Schlimmes für das geplante Genehmigungsverfahren befürchten, das Sie allein dem Landratsamt übertragen wollen, indem Sie den Alpenplan und die Schutzzonen ändern. Ihr Plan ist sehr durchschaubar: keine Schutzzone mehr am Riedberger Horn, das heißt kein Zielabweichungsverfahren. Somit kann sich die Staatsregierung die Hände in Unschuld waschen, und die Drecksarbeit wird im Landratsamt erledigt. Ich verspreche Ihnen von unserer Seite, dass wir uns ganz genau anschauen werden, wie dieses Genehmigungsverfahren abläuft. Glauben Sie nicht, dass Sie mit solchen Tricks und derartig fragwürdigen Methoden durchkommen!

Zum zweiten Punkt. Genauso wenig, wie Sie in diesem Kontext das Naturschutzrecht interessiert, interessiert Sie doch, dass die überwältigende Mehrheit der Bevölkerung in Bayern gegen dieses Projekt ist und für den Erhalt des Alpenplans in seiner jetzigen Form.

(Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Wer kennt es denn so genau?)

Der Ministerpräsident redet viel von seiner angeblichen Koalition mit der Bevölkerung – nur findet diese am Riedberger Horn, wenn es um die Skischaukel geht, nicht statt, genauso wenig wie im Zusammenhang mit der dritten Startbahn am Münchner Flughafen.

Sie müssen sich das schon noch einmal im Detail anhören: In einer repräsentativen Umfrage sagen 80 % der bayerischen Bevölkerung Nein zu dieser Skischaukel und zur geplanten Naturzerstörung.

(Zuruf der Abgeordneten Petra Guttenberger (CSU))

– Ja, Frau Guttenberger, Sie können uns gerne alternative Fakten präsentieren; diese Methode kennen wir. 80 % – das sagt schon etwas aus. Im bayerischen Alpenraum sind es übrigens 78 % und im Regierungsbezirk Schwaben über 70 %. Diese Menschen verstehen es nicht, dass Sie Profitinteressen den Vorrang geben wollen vor dem Schutz von Alpen und Natur, dass Sie Recht und Gesetz zurechtbiegen, bis es kracht, und dass hier ganz offensichtlich Vetternwirtschaft betrieben wird. Beerdigen Sie dieses unsinnige Projekt endlich, bevor Sie sich vor Gericht eines Besseren belehren lassen müssen und damit endgültig Schiffbruch erleiden!

(Zurufe von der CSU)

Genau das wird nämlich passieren, das ist so sicher wie das Amen in der Kirche.

Zu den Anträgen: Dem Antrag der GRÜNEN stimmen wir zu, dem Antrag der CSU ebenfalls. Dem Antrag der FREIEN WÄHLER können wir jedoch wirklich nicht zustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr von Brunn. Bitte bleiben Sie stehen; Sie haben es schon gesehen. Es gibt eine Zwischenbemerkung vom Kollegen Holetschek. Bitte schön.

Klaus Holetschek (CSU): Herr Kollege von Brunn, Sie haben gerade wieder Ihren üblichen ideologischen Vortrag gehalten. Darüber hinaus fordere ich Sie auf, die Behauptung zurückzunehmen, dass eine ordnungsgemäße Rechtsaufsicht beim Landratsamt Oberallgäu nicht mehr gewährleistet sei. Das ist eine Unverschämtheit von Ihnen. Ich weiß nicht, wie Sie das begründen wollen – vielleicht mit alternativen Fakten –, oder was auch immer Sie dazu sagen wollen. Ich fordere Sie jedenfalls auf, sich davon zu distanzieren. Wir haben einen hervorragenden Landrat im Landkreis Oberallgäu, und es gibt überhaupt keinen Anlass, eine solche Verdächtigung in den Raum zu stellen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr von Brunn, bitte schön.

Florian von Brunn (SPD): Herr Holetschek, wir werden es uns anschauen, ob es dort eine ordnungsgemäße Rechtsaufsicht gibt oder nicht.

(Zurufe von der CSU)

Wir werden es prüfen, und dann kommen wir zu einem Ergebnis. Im Moment gibt es Hinweise, die darauf deuten, dass diese Rechtsaufsicht nicht funktioniert.

(Zurufe von der CSU: Welche denn? Nennen Sie die doch mal! Welche Hinweise? – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr von Brunn. – Nächster Redner ist Herr Kollege Lederer. Bitte schön, Herr Lederer.

Otto Lederer (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei den Dringlichkeitsanträgen heute geht es eigentlich um ein rechtliches Thema, nämlich die rechtliche Überprüfung der Gemeinderatsbeschlüsse in den beiden Gemeinden im Allgäu. Die Frage lautet, ob die Gemeinderatsbeschlüsse nichtig sind oder ob sie rechtswidrig waren, weil möglicherweise Gemeinderatsmitglieder beteiligt waren, die bei der Abstimmung eventuell nicht hätten mitstimmen dürfen.

(Zuruf: Was heißt denn "möglicherweise"?)

Die Gemeinden haben im Vorfeld beim Landratsamt angefragt, ob dies der Fall sein könnte. Ihnen wurde – zumindest im Vorfeld – gesagt, dass sie sich nicht enthalten müssten bzw. dass sie abstimmen dürften.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die SPD haben jetzt ein Gutachten zitiert, das eine andere Rechtsauffassung vertritt. Das ist ja auch völlig in Ordnung. Ich bin kein Jurist, aber auch mir ist bekannt, dass es durchaus unterschiedliche Rechtsauffassungen zu

ein und demselben Thema geben kann. Dass man hier jedoch Vetternwirtschaft unterstellt, dass hier von "Drecksarbeit" die Rede ist – das unterstellt ja nicht nur, dass hier eine andere Meinung zu dieser Frage besteht, sondern das unterstellt, dass dort ganz bewusst das geltende Recht nicht beachtet wurde. Das ist jedoch ein großer Unterschied.

(Beifall bei der CSU – Florian von Brunn (SPD): Ich werde Sie noch an Ihre Worte erinnern!)

Herr von Brunn, ausgerechnet in der Zeit, in der die SPD in Regensburg mit einem gewissen Thema beschäftigt ist,

(Florian von Brunn (SPD): Und die CSU in Ingolstadt!)

hat keine der anderen Parteien den Vorwurf von Vetternwirtschaft oder Ähnlichem erhoben. Dass Sie jetzt bei einem derart nüchternen Thema mit einem solchen Vorwurf kommen, das finde ich nicht in Ordnung. Das muss ich ganz offen gestehen.

(Beifall bei der CSU – Florian von Brunn (SPD): Wir werden ja sehen, was dabei herauskommt! Wir werden sehen!)

In Ihrem Antrag, Herr von Brunn, schreiben Sie etwas von Manipulation, von tendenziöser Rechtsauslegung und von unzulässiger Einflussnahme, obwohl Sie bisher –
nach meinem Wissen zumindest – nur ein anderslautendes Rechtsgutachten vorliegen haben. Das halte ich nicht für in Ordnung.

(Florian von Brunn (SPD): Es wird schon einen Grund geben, dass Sie sich hier so aufregen!)

Das sage ich Ihnen ganz offen.

Aber auch die GRÜNEN haben mit ihrer Überschrift "Wer mitverdient, kann nicht mitentscheiden" uns allen einen Bärendienst erwiesen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Wieso?)

– Wieso? Das kann ich Ihnen ganz einfach sagen: Es gibt diverse Gremien, zum Beispiel Gemeinderäte, die in ihrer Geschäftsordnung die Höhe des Sitzungsgeldes festlegen müssen. Was glauben Sie eigentlich, wer darüber befindet, welche Entschädigungen wir bekommen? Das Gesetz beschließen wir selber – wir selber beschließen darüber, was wir als Entschädigung erhalten. Und Sie demonstrieren: Wer mitverdient, kann nicht mitentscheiden. Aber genau dasselbe machen wir hier doch auch.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das ist doch lächerlich!)

Dass man mit solchen Überschriften versucht, Stimmung zu machen, das finde ich nicht in Ordnung.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Deshalb bin ich der Meinung, dass wir ganz einfach abwarten sollten, was denn jetzt als Ergebnis bei der Prüfung dieses Anliegens herauskommt. Dafür ist das Landratsamt zuständig, und das Landratsamt wird diese Prüfung auch vornehmen. Warten wir also ab, was dabei herauskommt. Daher ist unser Antrag der richtige, da wir zunächst das Ergebnis dieser Prüfung abwarten wollen. Dann lassen wir uns im Landtag darüber unterrichten, und dann, Herr von Brunn, können wir weitersehen.

(Beifall bei der CSU – Florian von Brunn (SPD): Werden wir auch!)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, darf ich Sie bitten, noch einmal ans Mikrofon zurückzukommen? – Vielen Dank. Für eine Zwischenbemerkung: Herr Kollege Hartmann. Bitte schön.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege, wir sind uns sicher einig. Ich weiß nicht, ob Sie in der Kommunalpolitik aktiv waren, ich war selbst mit in der Kommunalpolitik.

(Allgemeine Heiterkeit)

– Wie weit Sie aktiv waren, habe ich gefragt. – Sie haben sicher auch mitbekommen: Man befasst sich oft mit Themen, von denen man selbst bzw. als Gruppe betroffen ist. Dann ist jedes Gemeinderatsmitglied gleich betroffen. Der Riesenunterschied in diesem Fall ist: Wir haben neun Gemeinderatsmitglieder, von denen fünf unmittelbar Gesellschafter der Firma sind und unmittelbar von der Beschlussfassung betroffen sind. Es geht nicht um eine Gruppenbetroffenheit. Bei dem, was Sie ansprachen – Sitzungsentschädigungsgeld, Erschließungsbeiträge beim Straßenbau – ist man in einer Gruppe betroffen. – Das ist ein gewaltiger Unterschied. Hier haben wir fünf von neun Gemeinderatsmitgliedern, die in einer Offenen Handelsgesellschaft, der lockersten Rechtsform einer Gesellschaft, kann man sagen, unmittelbar betroffen sind, wenn ein Minus kommt, die alle persönlich haften, vollkommen egal, wer nach außen vertretungsberechtigt ist. Das ist doch ein Unterschied, oder sehen Sie das genauso, wie die Situation, wenn man über Sitzungsgeld entscheidet? So habe ich Sie gerade verstanden.

Otto Lederer (CSU): Ich bin Ihnen sehr dankbar für Ihre Zwischenbemerkung; denn diese feine Unterscheidung, die Sie gerade vorgenommen haben, kann ich hier nirgends lesen. Da steht groß drüber: Wer mitverdient, der kann nicht mitentscheiden.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Hartmann (GRÜNE))

Die Unterscheidung, die Sie jetzt treffen, ist unglaublich wichtig, aber davon ist hier überhaupt nicht die Rede. Genau das prangere ich hier an, und weil Sie vielleicht glauben, dass ich keine kommunalpolitische Erfahrung hätte: Ich war selbst fast zwei Legislaturperioden lang hauptamtlicher Bürgermeister. Ich denke doch, dass ich ein wenig Erfahrung mitbringe. Aber genau mit solchen pauschalen Aussagen – wer mitverdient, der darf nicht mitentscheiden – bringen Sie uns alle in eine Position, die sehr ungünstig für uns ist.

(Beifall bei der SPD – Florian von Brunn (SPD): Ein erfahrener CSU-Politiker!)

Präsidentin Barbara Stamm: Danke schön. – Manchmal frage ich mich wirklich, was bestimmte Bemerkungen bezwecken sollen.

(Florian von Brunn (SPD): Bitte?)

Manchmal frage ich mich wirklich, was bestimmte Bemerkungen bezwecken sollen,
 Herr Kollege.

Ich fahre in den Wortmeldungen fort. – Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Herz, bitte.

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Stoff wäre jetzt genug gegeben, um auf verschiedene unsachliche Bemerkungen einzugehen. Ich versuche es aber wieder ein wenig auf sachliche Art und Weise.

Zunächst, liebe Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD, sind und waren wir uns von Anfang an einig: Es wird ein schwieriges Stück Arbeit – ich glaube, das werden die Kollegen von der CSU bestätigen –, den Nachweis zu erbringen, dass die Alpenschutzzone C hier ein Stück verändert werden muss und Ausnahmen gemacht werden müssen, sodass eventuell Flächen verschoben werden müssen.

Aber das ist hier im Moment nicht das Thema. Das Thema ist, dass Sie beide versuchen, Dinge in den Raum zu stellen, die am eigentlichen Thema teilweise vorbeigehen. Ich will Ihnen antworten: Zu jedem Gutachten könnte man auch ein Gegengutachten bringen. Wir alle wissen, dass dies möglich ist nach dem Motto: "Wer bezahlt, der schafft auch an." Von daher sollten wir das Gutachten in seiner Substanz auch relativ betrachten.

Worum geht es? – In der Gemeinde Obermaiselstein gab es mit dem Bürgermeister neun Abstimmungsberechtigte. Davon sind fünf an der OHG beteiligt, allerdings nicht direkt. Nebenbei bemerkt: Wir sollten froh sein, dass es für solche Projekte – nicht nur für diese – eine Reihe privater Geldgeber gibt. Projekte wären sonst vielfach unmög-

lich. Es sind noch viel mehr Geldgeber notwendig, die für dieses Projekt gefragt sind. Es sind also neun Personen. Von denen hätten nach Ihrer Aussage fünf nicht mit abstimmen dürfen. Wenn sie nicht gedurft hätten, blieben immer noch vier übrig. Diese vier haben zugestimmt; es war in Obermaiselstein eine Abstimmung 9:0.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Hartmann (GRÜNE))

Ich habe mich kundig gemacht. Nach Artikel 47 Absatz 3 der Gemeindeordnung sind solche Abstimmungen auch zulässig, wenn diese Personen nicht dabei sind. Ich will der Rechtsauffassung nicht vorgreifen, die dann vom Landratsamt durchgesetzt werden muss. Insofern könnte man auch mit einer veränderten Besetzung des Gemeinderats zu einer Abstimmungsmehrheit kommen. – So weit dazu.

Was der Kollege von Brunn äußerte, dass er Zweifel an der Rechtsauslegung und Bearbeitung habe: Ich bin seit vielen Jahren Mitglied des Kreistages Oberallgäu und muss jetzt nicht die kritisierten Personen verteidigen. Ich verwahre mich aber gegen den Vorwurf, dass in diesem Gremium nicht korrekt gearbeitet wird. Das Gremium ist mir sehr lange und sehr gut bekannt, sodass ich glaube und so viel Einblick habe festzustellen, dass dort korrekt gearbeitet wird.

(Florian von Brunn (SPD): Vom Kreistag hat ja keiner gesprochen! Was hat der Kreistag damit zu tun?)

Was den Kern des Themas betrifft – deshalb möchte ich die Ablehnung begründen –: Die Kollegen vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben einen Bericht beantragt. Diesen kann man fordern – so weit in Ordnung –, aber Sie haben bereits in der Überschrift – wer bezahlt, entscheidet mit – eine Unterstellung gemacht.

(Heiterkeit bei der SPD und den GRÜNEN – Dr. Simone Strohmayr (SPD): Andersherum!)

Sie können es in beide Richtungen drehen. Das Problem wird deshalb nicht anders.

Protokollauszug 93. Plenum, 24.01.2017

14

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Sie haben in Ihrem Antrag unterstellt, dass hier bereits Dinge geschehen, die nicht in

Ordnung sind. Sie fordern aber in einem Berichtsantrag einen ergebnisoffenen Dialog.

Den können Sie fordern, aber es ist nicht korrekt, wenn Sie im Antragstitel bereits das

Ergebnis aus Ihrer Sicht vorwegnehmen wollen. Das ist dann kein Berichtsantrag in

diesem Sinne mehr. - So weit zu Ihnen.

Zum Antrag der SPD und zur Unterstellung, die Sie machen: Sie sagen, die Bevölke-

rung wolle dieses Projekt nicht. Dazu müssen Sie aber auch definieren, welche Bevöl-

kerung.

(Beifall und Zurufe der Abgeordneten Jürgen W. Heike (CSU) und Hubert Aiwan-

ger (FREIE WÄHLER))

Es gibt Befragungen des Landesbundes für Vogelschutz. Diese Befragung nehme ich

insofern nicht ernst, weil sie doch ein Stück weit einseitig ausfallen muss.

(Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Es gibt aber auch Befragungen der Gemeindebevölkerung, die wir erst unlängst zur

Kenntnis genommen haben. In Obermaiselstein haben 68 %, also mehr als zwei Drit-

tel, und in Balderschwang 89 % der befragten Menschen für dieses Projekt gestimmt.

Daher haben wir den klaren Auftrag – und ich betone nochmals: Wir FREIE WÄHLER

haben das von Anfang an gefordert -, dieses Projekt in einer abgespeckten Form

durchzuführen. Wir bleiben bei dieser Position und möchten, dass die Anliegen, Be-

dürfnisse und Meinungen der befragten Menschen in diesen Gemeinden ernst genom-

men werden.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Und die anderen nicht?)

Wir haben momentan eine Situation mit deutlichen Minusgraden, da kann man Ski fahren, und ich denke, am Alpenrand gibt es kaum eine schneesicherere Gegend als in diesem Gebiet, das so kritisiert wird.

(Florian von Brunn (SPD): Deshalb sind auch Schneekanonen geplant!)

– Herr Kollege von Brunn, Schneekanonen gibt es in meinem Nachbarort in Österreich, und das ist ein weites Problem. Dort diskutiert man nicht, sondern man handelt. Die Gemeinden im Alpenraum müssen mit diesen Gemeinden konkurrieren. Wir haben die Themen oft im Ausschuss. Wir haben hier noch landwirtschaftliche Betriebe, die mit ihren Kuhbeständen keine Zukunft haben. In diesen Regionen müssen wir schauen, dass wir für die Menschen dort angemessene und zukunftssichere Arbeitsplätze sichern können.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Ich komme zum Schluss. Wir haben zwei kleine Änderungen vorgenommen, damit der Antrag auch für Sie zustimmungsfähig ist. Wir FREIEN WÄHLER meinen – und dazu stehen wir –, dass dieses Projekt in der jetzt abgespeckten Form zustimmungsfähig ist. Dabei sollten wir es belassen. Wir sollten jetzt keine Hintertürchen suchen, um das Projekt unnötig in die Länge zu ziehen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Die nächste Wortmeldung ist vom Kollegen Beißwenger. Bitte schön, Herr Kollege.

Eric Beißwenger (CSU): Liebe Frau Präsidentin, liebe Kollegen! Jetzt sprechen wir schon zum gefühlt 50. Mal über das Riedberger Horn.

(Florian von Brunn (SPD): Das liegt an Ihrer Politik dort!)

 Herr von Brunn, lieber mal einen Gang zurückschalten. Ich bin ja an Ihre Zwischenrufe gewöhnt. Beim Fußball haben wir früher immer zur Seite geschaut, ob wir, wenn einer schreit, aus Fairnessgründen den Ball ins Aus kicken sollen, sodass der behandelt werden kann; aber ich glaube, in chronischen Fällen ist der Mannschaftsarzt da nicht mehr zuständig.

(Heiterkeit bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Die GRÜNEN schreiben in ihrem Antrag vom potenziellen Betreiber als der "Grasgehrenlift Otto Schmid OHG". Ich habe im Internet die "Grasgehrenlifte Betriebs GmbH" gefunden; die betreibt die dortigen Lifte, nicht die Otto Schmid OHG. Aber die GRÜNEN leben ja gewissermaßen auch vom Aufbauen von Ängsten. Wahrscheinlich mobilisiert man so die eigenen Wähler besser. Früher war es die Atomenergie, heute ist es anscheinend das Riedberger Horn.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Der SPD-Antrag geht offensichtlich in die gleiche Richtung. Allerdings, Herr von Brunn – ich höre Sie in der ersten Reihe wohl stöhnen und weiß wieder nicht, ob es aus Schmerz oder Verzweiflung ist –,

(Florian von Brunn (SPD): Aus Verzweiflung über Sie!)

finde ich es ein Unding, dass Sie unseren Landrat derart verunglimpfen und aus der untersten Schublade angreifen.

(Beifall bei der CSU)

Unser Kollege Holetschek hat Sie bereits aufgefordert, das zurückzunehmen, aber nicht einmal dazu sind Sie Manns genug. Auch dass Sie davon sprechen, dass Sie das fragwürdige Vorgehen der Gemeinderäte ansprechen wollten, finde ich schon vermessen. Kollege Leiner hat es auch angesprochen: Die Gemeinderäte sind offensichtlich zur kommunalen Rechtsaufsicht gegangen, um sich zu informieren. – Das war offensichtlich wieder ein Von-Brunnscher Ausflug ins Postfaktische. Können sich die

Gemeinderäte denn nicht auf die kommunale Rechtsaufsicht verlassen? Wenn nicht darauf, worauf dann?

(Florian von Brunn (SPD): Das nehmen Sie jetzt zurück!)

Das Verhalten der Gemeinderäte war völlig in Ordnung – Herr Leiner hat es ja genauso ausgeführt –,

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

es war ein offensichtlich rechtskonformes Verhalten, das jetzt mit einer Jagd der SPD und der GRÜNEN beantwortet wird. Wichtig ist eben nur eins: Schlagzeilen. Wahrscheinlich sollten die örtlichen Gemeinderäte in Zukunft nicht einmal mehr über den Bau eines Wirtschaftswegs abstimmen können, weil es ja gut sein kann, dass sie in irgendwelchen Rechtlerverbänden an den Alpen beteiligt sind und dann profitieren könnten oder dass es die Frau, Tante oder Oma eines Gemeinderatsmitglieds ist. Ich finde das alles übertrieben. Ich glaube auch nicht, dass das der Weg ist, der die SPD wieder in Richtung 15 % zieht. Aber das ist ja nicht unsere Sorge.

Tatsache ist: In Gemeinden wie Balderschwang und Obermaiselstein wird es kaum jemanden geben, der nicht vom Tourismus oder der Landwirtschaft lebt. Umso augenscheinlicher ist die Notwendigkeit dieser infrastrukturellen Maßnahme. Es handelt sich übrigens auch nicht um einen Neubau, wie es immer wieder kolportiert wird, sondern um eine Verbindung bereits längerfristig existierender Lifte.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Staatsregierung hat Herr Staatsminister Joachim Herrmann ums Wort gebeten. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will nur kurz etwas zu der Rechtsfrage hinsichtlich der Abstimmung in den Gemeinderäten sagen. Es ist ein eindrucksvolles Rechtsgutachten, das hier im Raum steht. Selbstverständlich gehört es zu einer ordnungsgemäßen Rechts- und Kommunalaufsicht, dass wir das zuständige Landratsamt um eine Stellungnahme bitten, dass sich die Regierung von Schwaben das anschaut und überprüft. Dann wird es uns vorgelegt, und dann werde ich Ihnen gern darüber berichten.

Nur: Wenn Sie ernsthaft – ich verstehe es so, wie ich es ausgeführt habe – an einer sorgfältigen juristischen Prüfung interessiert sind, so wie wir normalerweise Rechtsaufsicht wahrnehmen, dann kann ich nicht recht nachvollziehen, was das mit einem Dringlichkeitsantrag heute Abend hier im Landtag zu tun hat. Da könnte ich Ihnen eine endgültige Antwort ja nur geben, wenn diese sorgfältige Prüfung vorher nicht stattgefunden hätte, sondern ich nach einmaligem Querlesen des Gutachtens heute einfach sagen würde: Das ist soundso. So findet Kommunal- und Rechtsaufsicht im Freistaat Bayern Gott sei Dank aber nicht statt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Es ist einiges zur Vorgeschichte gesagt worden. Wir werden uns das vorlegen lassen.

Meine Mitarbeiter haben nach kurzer Durchsicht heute jedenfalls den ersten Eindruck gewonnen, dass sich das Rechtsgutachten – so wird mir erzählt; ich kann das selbst nicht beurteilen – in eindrucksvoller Weise mit der gesamten Rechtsprechung zu diesem Thema so gut wie überhaupt nicht beschäftigt. Nun ist es das gute Recht jedes deutschen Rechtsuniversitätsprofessors, auch völlig neue Rechtsmeinungen zu entwickeln, und wir werden uns das auch sorgfältig anschauen.

(Heiterkeit bei der CSU)

Es kann ja sein, dass es gute neue Ideen sind. Der Kommunalaufsicht ein Rechtsgutachten vorzulegen, ohne sich mit der bisherigen einschlägigen Rechtsprechung von Verwaltungsgerichten, Verwaltungsgerichtshöfen oder Bundesverwaltungsgerichten zu beschäftigen, ist natürlich mutig. Nun habe ich Respekt vor mutigen Mitbürgern, und deshalb werden wir uns das auch unvoreingenommen anschauen.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Ablenkung!)

Aber welchen Sinn es haben soll – ich wiederhole es –, dies zu fortgeschrittener Stunde heute zum Gegenstand eines Dringlichkeitsantrags zu machen, kann ich nicht recht verstehen.

Es bleibt dabei: Wir prüfen das sorgfältig. Ich werde dem Hohen Haus über das Ergebnis der sorgfältigen Prüfung gern berichten, aber heute ist das sicherlich nicht für irgendwelche vorschnellen Urteile geeignet. Deshalb bitte ich, die Anträge abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/15028, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/15034, Antrag der SPD-Fraktion, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/15057, Antrag der CSU-Fraktion, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen von CSU, SPD, FREIEN WÄHLERN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? –

Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 17/15058. Hier hat es in der Aussprache Änderungen gegeben. Es wurde beantragt, die Absätze 2 und 3 neu zu fassen. Ich darf sie Ihnen noch einmal vorlesen:

Der Landtag achtet den eindeutigen Bürgerwillen und die im Rahmen der gemeindlichen Selbstverwaltung gefassten Beschlüsse.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag über das Ergebnis des Verfahrens zu berichten.

Wer diesem Dringlichkeitsantrag mit diesen Änderungen seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen! – Die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag in der geänderten Fassung angenommen.